

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Nr. 153.

Sonnabend, den 28. Dezember

1895.

Erlaß,

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Die Militärpflichtigen in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg werden aufgefordert, sich gemäß § 25 der Wehrordnung vom 22. November 1888 innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1896

zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- für alle militärpflichtigen Diensthöfen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienste oder in Arbeit stehen,
- für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes.

Bei der Anmeldung ist von den im Jahre 1876 geborenen Militärpflichtigen, wenn deren Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, das **Geburtszeugniß**, von allen Militärpflichtigen der früheren Altersklassen der **Loosungsschein** vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren innerhalb des bemerzten Zeitraumes zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 21. Dezember 1895.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungs-Bezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Fehr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Das Bergbaurecht „**Segen Gottes Grubensfeld**“ in Weiterswiese bei Carlsfeld ist von dem Berechtigten aufgegeben worden.

Die Hypothekengläubiger können binnen 3 Monaten, von Erlassung dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Zwangsversteigerung des Rechtes beantragen. Das Recht erlischt, wenn innerhalb der gedachten Frist dieser Antrag nicht gestellt oder bei der Versteigerung kein Gebot erlangt wird.

Eibenstock, am 19. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Fhr.

Bekanntmachung.

Der 4. Landrentetermin für 1895 ist bis spätestens den 31. Dezember ds. Js. bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung anher zu bezahlen.

Eibenstock, am 20. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Sächsische Jahresrundschau.

Ein Jahr geht wiederum zur Rüste, aber ein für Deutschland ganz besonders bedeutungsvolles Jahr. Vor einem Vierteljahrhundert wurden jene gewaltigen Schlachten geschlagen, jene blutigen Kämpfe ausgefochten, die zur ruhmvollen Errichtung des neuen deutschen Reiches führen sollten, und an denen unserm Sachsenheere mit seinem siegreichen Heldenkönig Albert ein so glänzender Antheil gebührt. Voll Rührung und Bewunderung wenden sich darum gerade zum diesmaligen Jahreswechsel die Blicke aller treuen Sachsen im Geiste dem allverehrten Monarchen zu, der sich im großen Kriege so hervorragende Verdienste um die nationale Einigung Deutschlands erworben und dann später am inneren Ausbau des neuen Reiches getreulich mitgeholfen hat. Für unser engeres Vaterland selbst aber ist die nun schon mehr als 22 Jahre umfassende Regierungszeit König Alberts zu einer Periode segensreicher Entwicklung nach den verschiedensten Richtungen hin geworden und mit den Gefühlen innigster Liebe und Dankbarkeit blickt darum das Sachsenvolk auch am diesmaligen Jahreschlusse zu seinem Herrscher auf. Erfreulich Weise war das Befinden des nun fast 68-jährigen Fürsten innerhalb des ablaufenden Jahres ein höchst befriedigendes, abgesehen von vorübergehenden leichten Indispositionen, die Rüstigkeit des hohen Herrn ließ nichts zu wünschen übrig. Dieselbe befandete er namentlich auch durch seine vielen Reisen, die ihn zum Theil über Sachsen's Grenzen hinausführten. Hierher gehören die Reisen König Alberts nach

Berlin anlässlich des Geburtsfestes des Kaisers, nach Kiel anlässlich der Eröffnung des Nordostsee-Canals, nach Stettin wegen der Kaisermandate, nach Steiermark zur Theilnahme an den dortigen Hofjagen, u. s. w. Im Inlande hatten u. A. die Städte Leipzig, Chemnitz, Rochlitz u. s. w. die Ehre, den König in ihren Mauern begrüßen zu dürfen. Am 23. April empfing König Albert wiederum, wie schon in den früheren Jahren, zu seinem Geburtstage den Gratulationsbesuch Kaiser Wilhelms. — Irgegendwelche erwähnenswerthe Ereignisse aus dem königlichen Hause sind diesmal nicht zu berichten.

In der Zusammensetzung des Staatsministeriums fanden infolge des zu Beginn des Jahres erfolgten Rücktrittes des verdienten Finanzministers v. Thümmel, der dann im Februar seinem Leiden erlag, mehrfache Veränderungen statt. Zum Finanzminister wurde der bisherige Oberhofmeister der Königin, v. Wagnitz, ernannt, während der von v. Thümmel geführte Vorsitz im Gesamtministerium dem Justizminister Dr. Schurig übertragen wurde. Ferner übernahm im Oktober Cultusminister Dr. v. Seydewitz das durch den Rücktritt des Herrn v. Rostitz-Ballwig freigewordene Ministerium des königlichen Hauses, unter Beibehaltung seines bisherigen Ressorts. Erwähnenswerthe Neuernennungen in den höheren Beamtenposten waren diejenigen des Geh. Regierungsrathes Dr. Wäntig zum Director im Cultusministerium und des Geh. Justizrathes Räger in Dresden zum Generalstaatsanwalt an Stelle des verstorbenen Dr. Schwarze. Abberufen aus dem Finanzministerium wurde der Geh. Fi-

nanzrath v. Körner in für ihn sehr ehrenvoller Weise, der Kaiser ernannte diesen tüchtigen Beamten zum Director für Zoll- und Steuerwesen im Reichsschatzamt.

Neben den Veränderungen im Staatsministerium erscheinen die Neuwahlen zur zweiten Kammer als das bedeutendste Jahresereignis in unserem sächsischen Vaterlande. Sie wurden am 17. Oktober vollzogen und ergaben die Wahl von 15 Conservativen, 5 Nationalliberalen, 5 Sozialdemokraten und 2 Fortschrittler. Das hervorsteckendste Moment in diesen Wahlergebnissen bildete das völlige Versinken der radical-freisinnigen Richtung aus dem Landtage. Die Sozialdemokraten aber, welche auf eine Vermehrung ihrer 14 Landtagsmandate mit Bestimmtheit gerechnet hatten, sahen sich in dieser ihrer Erwartung enttäuscht. Sie gewannen zwar das eine der Dresdener Mandate, verloren dafür jedoch das Mandat für Grimnitzschau-Werdau an die bürgerlichen Parteien, überhaupt hätte die Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen entschieden schlechter abgeschnitten, als es der Fall, wenn die bürgerlichen Parteien allenthalben mit der nöthigen Geschlossenheit und Einmüthigkeit in den Wahlkampf eingetreten wären. Der neue Landtag trat am 12. November formell zusammen, seine feierliche Eröffnung dagegen fand am 14. November statt. Die Thronrede stellte u. A. eine zweifellose Befestigung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes, einen beginnenden Wiederaufschwung des geschäftlichen Lebens fest, und betonte außerdem die verhältnismäßig günstige Lage der Staatsfinanzen, welche erfreulichen Eröffnungen begreiflicher Weise in den weitesten Kreisen mit Genugthuung begrüßt

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters **Gutsav Hermann Lorenz** in **Schönheide** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 11. November 1895 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 11. November 1895 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 23. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber Akt. **Friedrich**,

Bekanntmachung.

Heute ist der
Strumpfwirker und Maurer Herr **Karl Wilhelm Richter**
aus **Selenau**

als **Nachschußmann** verpflichtet und eingewiesen worden.

Eibenstock, am 27. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden, welche im 2. Halbjahre 1895 Lieferungen für die Stadt gehabt oder Arbeiten für sie ausgeführt haben, fordern wir hiermit auf, hierüber, soweit dies noch nicht geschehen ist, **bis spätestens Ende dieses Monats** die **Nachungen** einzureichen.

Eibenstock, am 18. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Sparkasse Schönheide.

Die Geschäftsstelle **Oberstüngenrön** und **Rothenkirchen** betr.

Von jetzt ab wird die Sparkasse Schönheide nicht nur in **Rothenkirchen**, sondern auch in **Oberstüngenrön** die Annahme und Rückzahlung von Geldern allmonatlich einmal expediren lassen und zwar in der Regel an jedem letzten Montage im Monate.

Bis auf Weiteres wird daher expedirt werden:

1895: Montag, den 30. Dezember,

1896: Montag, den 27. Januar,

" " 24. Februar,

" " 30. März,

" " 27. April,

" " 18. Mai,

" " 29. Juni,

" " 27. Juli,

" " 31. August,

" " 28. September,

" " 26. Oktober,

" " 30. November,

" " 28. Dezember,

Schönheide, am 24. Dezember 1895.

Der Gemeinderath.

Nachmittags von
4 bis 5 Uhr im
Böttcher'schen
Gasthose zu
**Oberstüngen-
rön.**

Nachmittags von
5¹/₂ bis 6¹/₂ Uhr in
der am Bahnhof
Rothenkirchen
gelegenen Restaura-
tion „Zum Bahn-
schloßchen“.